

Beifgabe des Herausgebers sein, dieb gesagte Resultat
mit den vorüberfullen wohlbeurtheilten Forgabnissen der auß-
sichorissen Forssung und dann der eignen laichtkritischen
Vutrosungungen, von denen gerade die jüngsten die bis zur
Erweisung von der Aufsatzungszeit der Les imter Chlodovech
durchaus zu stützen können, in Einklang zu bringen.
Die Lösung wird in der Richtung zu finden sein, daß die Glai-
yung 1 Solidus = 40 Denare dem ursprünglichen Tuzla des
Guldenes gleich war; womit die Tulsaja gut übereinstimmt,
daß die von Kramer als relative ursprüngliche Tuzlform
erfolassene Gestalt der Les die Lüz aufätze in Solidi zu
40 Denaren nicht kennt. Dimeu Annahme von der größeren
Ursprünglichkeit dieser Tuzlform gewinnt demnach wohl
durch die nämlichen Forssungen des Herrn Hofrat von
Luschin eine neue feste Stütze.

In der Lectio II der Leges, den Constitutiones et acta
publica regum et imperatorum, hat Herr Dr. Schwalbe in Ham-
burg die Correctur und den Druck des I Bandes mit großem
Eifer fortgesetzt, so daß im Laufe des Gussjahres die
Logen 24 bis 73, also genau 50 Logen gesetzt worden konnten.
Daron liegen die Logen bis einschließlich 70 im Druck vor,
die übrigen 3 sind in Correctur. Als neues Halbband abge-
geben werden vor Anisursten die Logen 1 bis 58a.

Es ist bezeichnend daß der Herausgeber trotz seiner fortwäh-
renden Arbeitskraft und Energie, die in den aben gegebenen
Ziffern zum deutlichen Ausdruck kommt, nicht neben dieser
Arbeitsleistung und seinen andern Arbeiten auch noch die